Anlage 1 – Leistungs- und Abwicklungsbedingungen Brief-Kampagnen

Bestandteil der „Auftrag und Honorarvereinbarung“ · Fassung vom 5. Oktober 2026

Agentur: Dominic Ferdinand Ahrer (LeadsSuite) · Peter-Behrens-Platz 10, 4020 Linz · UID-Nr. ATU72487739

Diese Anlage ist Vertragsbestandteil. Rangfolge bei Widersprüchen: Vertrag vor Anlage 1 vor AGB (abrufbar unter leadssuite.app/agb) vor AVV; in Fragen der Auftragsverarbeitung geht der AVV allen anderen Bestandteilen vor. Paragraphenangaben (§) beziehen sich auf die AGB. „Auftraggeber“ ist der „Kunde“ im Sinne der AGB. Diese Anlage fasst die AGB zusammen und schränkt sie nicht ein.

---

1. Kein Erfolg geschuldet

Die Agentur erbringt Dienstleistungen (Beratung, Gestaltung, Adressaufbereitung, Druck, Versand). **Termine, Anfragen, Rückläufe, Leads, Aufträge und Umsätze sind weder Bestandteil der Leistung noch zugesagt.** Ziele, Beispiele und Ergebnisse anderer Kunden sind keine Zusage. Das Honorar ist unabhängig vom Erfolg geschuldet; ausbleibende Resonanz ist kein Mangel und kein Kündigungsgrund. Eine Erfolgszusage gilt nur, wenn sie im Vertrag ausdrücklich als „Garantie“ schriftlich vereinbart ist. (AGB § 3)

2. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber liefert rechtzeitig und vollständig: Logo, Farben/Schriften (falls vorhanden), Fotos, Referenzen, Angebotsbeschreibung, Empfängerdaten bzw. Zielgruppen-Vorgaben. Er nimmt an den vereinbarten Abstimmungsterminen teil und gibt Rückmeldungen und Freigaben **innerhalb von 3 Werktagen**. Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung verschieben alle Fristen; das Honorar bleibt fällig. (AGB § 4)

3. Bilder, Logos, Referenzen und abgebildete Personen

Der Auftraggeber garantiert, an allen übermittelten Fotos, Videos, Grafiken, Logos, Texten, Zitaten und Referenzen die nötigen Rechte zu besitzen. Logos, Namen und Zitate von Referenzkunden verwendet er nur mit deren Zustimmung. **Für erkennbar abgebildete Personen (Mitarbeiter, Geschäftsführer, Kunden) holt er vorab die dokumentierte Einwilligung ein** und meldet Widerrufe oder Austritte sofort schriftlich. Die Agentur prüft diese Rechte nicht; der Auftraggeber stellt sie von Ansprüchen Dritter frei. Die Beratung der Agentur ist keine Rechtsberatung. (AGB § 5)

4. Druckfreigabe

Vor jedem Druck gibt der Auftraggeber das **finale Brief-Design** und die **finale Empfängerliste** ausdrücklich schriftlich frei (E-Mail oder Freigabe in der Plattform genügt; ein kurzes „freigegeben“ reicht). **Ohne Freigabe kein Druck.**

Mit der Freigabe bestätigt der Auftraggeber, insbesondere Folgendes geprüft zu haben:

- Texte, Rechtschreibung, Preise und Angebote
- Empfänger, Namen, Anreden und Geschlecht, Adressen
- QR-Codes und Links (Funktion und Zielseite)
- Bilder, Logos und Bildqualität
- Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen (Firma, Rechtsform, Sitz, Firmenbuchnummer und -gericht)

Die Verantwortung für alle freigegebenen Inhalte und Empfänger geht mit der Freigabe auf den Auftraggeber über. **Für Fehler, die in der freigegebenen Fassung enthalten waren, haftet die Agentur nicht.** Die Freigabe eines Musters gilt für alle Briefe derselben Vorlage und Empfängerliste. Eine Prüfpflicht der Agentur besteht nicht; offenkundige Fehler, die ihr auffallen, meldet sie vor dem Druck. (AGB § 6 Abs. 1)

5. Druck, Kuvertierung und Versand

- Enthalten sind Serienbrief-Farbdruck, Falzen, Kuvertieren, Frankierung (Barfreimachung) und Versandhandling inklusive Porto im vereinbarten Standard (bis zu drei A4-Seiten, ECO-Versand).
- Druckaufträge werden werktags (Mo–Fr, ausgenommen Feiertage und vorab mitgeteilte Tage) bis 11 Uhr angenommen. **Druck-Vorlaufzeit: 4 Werktage** ab Freigabe und Zahlungseingang.
- Größere Mengen werden über mehrere Werktage verteilt versendet.
- Die Agentur darf qualifizierte Dritte zur Leistungserbringung hinzuziehen.
- Versand durch die Österreichische Post, die Deutsche Post oder die Schweizerische Post. **Eine Zustellgarantie besteht nicht.** Die Leistung der Agentur ist mit Einlieferung der gedruckten und frankierten Briefe beim Postdienstleister erbracht.
- **Kein Mangel und kein Ersatzanspruch** bei produktionsüblichen Abweichungen in Farbe, Papier, Falz oder Schnitt sowie bei verzögerter Zustellung oder Nichtzustellung durch die Post. Für verzögerten Druck haftet die Agentur nur nach dem folgenden Punkt. Porto für unzustellbare oder zurückgesandte Briefe gilt als verbraucht.
- Haftung der Agentur: keine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden. Im Übrigen haftet sie für Druck und Versand höchstens bis zum vereinbarten Netto-Entgelt der betroffenen Briefe (bei Paketpreis: Netto-Monatshonorar geteilt durch die vereinbarte Monats-Briefmenge), sonst höchstens bis zum vereinbarten Netto-Honorar des betroffenen Monats. Unbeschränkt bleibt die Haftung für Vorsatz, krass grobe Fahrlässigkeit und Personenschäden. (AGB § 8)

6. Zahlung

- **Ausdrückliche Vorauskasse.** Ohne rechtzeitigen Zahlungseingang besteht kein Anspruch auf Druck und Versand zum gewünschten Termin.

- Die Set-Up-Fee ist bei Auftragserteilung fällig. Monatliche Entgelte sind zum vereinbarten Stichtag binnen 5 Werktagen nach Zugang der Rechnung (E-Mail) fällig; zusätzlich gebuchte Aussendungen spätestens 5 Werktage vor dem gewünschten Druck- bzw. Versanddatum.
- Bei Zahlungsverzug ruhen alle Leistungen. Es fallen Verzugszinsen (9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) und Mahnkosten an. (AGB § 7 Abs. 3)
- Brief-Kontingent und Guthaben werden nicht erstattet oder ausbezahlt und sind spätestens drei Monate nach Vertragsende zu verbrauchen; für eine vorzeitige Beendigung gilt die vereinbarte Abschlagszahlung des Vertrags. Ausnahmen regelt AGB § 7 Abs. 5. (AGB § 7 Abs. 5)
- Alle Preise netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

7. Mehraufwand und Nebenkosten

Leistungen über den vereinbarten Umfang hinaus werden nach vorheriger Mitteilung mit 120 € netto je Stunde verrechnet. Notwendige Nebenkosten (z. B. kostenpflichtige Adressdaten, Stockmaterial, Software und Speicher) werden nach vorheriger Ankündigung per E-Mail zusätzlich verrechnet. (AGB § 7 Abs. 4)

8. Datenschutz

Der Auftraggeber ist für die Empfängerdaten datenschutzrechtlich Verantwortlicher, auch wenn die Agentur sie recherchiert oder beschafft; die Agentur verarbeitet sie als Auftragsverarbeiterin nach dem AVV und schützt sie durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen; eine absolute Sicherheit ist nicht geschuldet (AGB § 8 Abs. 4). Recherchiert die Agentur Empfänger, dann nur nach den Kriterien des Auftraggebers; eine Ausweitung gilt erst mit seiner Zustimmung, spätestens mit Freigabe der Empfängerliste. Ein Abgleich mit Werbesperrlisten (z. B. Robinsonliste) erfolgt nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung. (AGB § 6 Abs. 2, § 13)

Ort, Datum: _____

Auftraggeber (Firmenstempel, Unterschrift): _____

Agentur: _____